



Finanzverwaltung

Datum: 06.04.2022
Vorlagen Nummer: 2022/169
Sachbearbeiter: Lissner, Michael
Telefon: 07544/500-250
Aktenzeichen: 031.06
Beteiligte Ämter:

Beratungsunterlage

| | | | |
|------------|---|------------|-------------------------------|
| öffentlich | Verbandsversammlung Gemeindeverwaltungsverband | 06.04.2022 | Beratung und Beschlussfassung |
|------------|---|------------|-------------------------------|

Jahresabschluss und Rechenschaftsbericht für das Haushaltsjahr 2021 - Beratung und Beschlussfassung

Mit dem Jahresabschluss 2021 schließt der GVV Markdorf sein zweites doppisches Haushaltsjahr ab. Der GVV ist umlagefinanziert und schließt daher grundsätzlich mit einem ordentlichen Ergebnis von 0,00 EUR sowie einem Basiskapital von 0,00 EUR.

Wie bereits im Zuge der Eröffnungsbilanz und im Rahmen des Jahresabschlusses 2020 erwähnt wurde, bestehen in den ersten doppischen Haushaltsjahren zwei Sonderkonstellationen. Einerseits weist der Verband sowohl in der Eröffnungsbilanz als auch im vorliegenden Jahresabschluss ein negatives Basiskapital und andererseits ein positives ordentliches Ergebnis aus. Das negative Basiskapital resultiert aus dem Umstand, dass der Verband verpflichtende Altersteilzeitrückstellungen bilden musste. Da die Rückstellung ohne vorherige Aufwandsbuchungen gebildet wurde, steht der Rückstellung kein Aktivposten gegenüber. Um den Bilanzausgleich zu erreichen, wurde das Basiskapital um denselben Betrag reduziert.

Das Ergebnis in Höhe von 65.557,15 EUR resultiert insofern aus dem Umstand heraus, dass die aufgrund der Doppik gebildete Pflichtrückstellung für Altersteilzeit planmäßig aufgelöst wurde. Durch Umbuchung in die Ergebnissrücklage mit anschließender Umbuchung in das Basiskapital in selber Höhe, reduziert sich das negative Basiskapital (rein bilanzielle Darstellung aufgrund der Buchung der Pflichtrückstellung) entsprechend. Die ATZ-Rückstellung wurde im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 vollständig ergebniswirksam aufgelöst und nach dem oben beschriebenen sowie im vorangegangenen Jahresabschluss 2020 identisch vollzogenem Schema verrechnet. Der Verband weist

nunmehr nach Ergebnisverwendung ein Basiskapital von 0,00 EUR aus, was für einen umlagefinanzierten Verband korrekt ist. In den nachfolgenden Jahren wird das ordentliche Ergebnis bei 0,00 EUR liegen.

Die Erträge aus Gebühreneinnahmen lagen rund 69 TEUR über dem Planansatz. Zurückzuführen ist dies insbesondere auf die sehr gute Auftrags- und Ertragsentwicklung im Gutachterausschuss. Auch die Gebührenerträge des Baurechtsamts liegen ebenfalls über Plan. Die sich abgezeichnete, geringere Bautätigkeit im Wirtschaftsjahr bei Großprojekten hat sich dennoch bestätigt.

Die Aufwendungen liegen auf Planniveau. Maßgeblich dazu beigetragen hat mit rund 66 TEUR die aufwandsmindernde Position der Auflösung der ATZ-Rückstellung.

Die Tourismusgemeinschaft hat im Wirtschaftsjahr 12 TEUR weniger Zuschüsse angefordert als im Plan vorgesehen. Die Möglichkeiten, Veranstaltungen durchzuführen waren auch in 2021 nicht frei von Einschränkungen.

Abschreibungen sind beim Verband aufgrund der Auflösung der entsprechenden Sonderposten ergebnisneutral.

Im Haushalt entstand ein Zahlungsmittelüberschuss von rund 113 TEUR. Der Kassenbestand erhöhte sich zum 31.12. im Vergleich zum 01.01. entsprechend.

Die Auszahlungen aus Investitionstätigkeit betragen rund 14,8 TEUR. Im Wesentlichen entstanden die Kosten für die Anschaffung einer Fachsoftware („Kolibri“).

Nähere Erläuterungen zu einzelnen Positionen der Bilanz sowie Ergebnis- und Finanzrechnung können dem Rechenschaftsbericht sowie dem Sachvortrag entnommen werden.

Beschlussvorschlag

1. Der Jahresabschluss des Gemeindeverwaltungsverbands Markdorf wird auf Grund von § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg für das Haushaltsjahr 2021 wie vorgeschlagen festgestellt.

| | | EUR |
|-----------|---|-------------------|
| 1. | Ergebnisrechnung | |
| 1.1 | Summe der ordentlichen Erträge | 1.033.826,91 |
| 1.2 | Summe der ordentlichen Aufwendungen | -968.269,76 |
| 1.3 | Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2) | 65.557,15 |
| 1.4 | Außerordentliche Erträge | 0,00 |
| 1.5 | Außerordentliche Aufwendungen | 0,00 |
| 1.6 | Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5) | 0,00 |
| 1.7 | Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6) | 65.557,15 |
| 2. | Finanzrechnung | |
| 2.1 | Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | 990.941,18 |
| 2.2 | Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit | -853.867,44 |
| 2.3 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2) | 137.073,74 |
| 2.4 | Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit | 7.279,46 |
| 2.5 | Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit | -14.829,30 |
| 2.6 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5) | -7.549,84 |
| 2.7 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6) | 129.523,90 |
| 2.8 | Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 |
| 2.9 | Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit | 0,00 |

| | | |
|-------------|---|-------------------|
| 2.10 | Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 und 2.9) | 0,00 |
| 2.11 | Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10) | 129.523,90 |
| 2.12 | Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen | -16.679,99 |
| 2.13 | Anfangsbestand an Zahlungsmitteln | 65.086,77 |
| 2.14 | Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12) | 112.843,91 |
| 2.15 | Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14) | 177.930,68 |
| 3. | Bilanz | |
| 3.1 | Immaterielles Vermögen | 16.805,11 |
| 3.2 | Sachvermögen | 10.613,94 |
| 3.3 | Finanzvermögen | 400.166,12 |
| 3.4 | Abgrenzungsposten | 0,00 |
| 3.5 | Nettoposition | 0,00 |
| 3.6 | Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5) | 427.585,17 |
| 3.7 | Basiskapital | -65.557,15 |
| 3.8 | Rücklagen | 0,00 |
| 3.9 | Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses | 65.557,15 |
| 3.10 | Sonderposten | 27.419,05 |
| 3.11 | Rückstellungen | 0,00 |
| 3.12 | Verbindlichkeiten | 400.166,12 |
| 3.13 | Passive Rechnungsabgrenzungsposten | 0,00 |
| 3.14 | Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13) | 427.585,17 |

Feststellung, Aufgliederung und Verwendung des Jahresergebnisses

| Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs ¹⁾ | Ergebnis des Haushaltsjahres | | vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem | | | Rücklagen aus Überschüssen des | | Basis-kapital |
|--|------------------------------|-----------------------|---|---------------------|--------------------------|--------------------------------|--------------------|---------------|
| | Sonder-ergebnis | Ordentliches Ergebnis | Vorjahr | zweitvorangegangene | drittvorangegangene Jahr | ordentlichen Ergebnisses | Sonder-ergebnisses | |
| | | | | | | | | |
| | 1 | 2 | 3 | 4 | 5 | 6 | 7 | 8 |
| 1 Ergebnis des Haushaltsjahres bzw. Anfangsbestände ³⁾ | 0,00 | 65.557,15 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | -65.557,15 |
| 2 Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | |
| 3 Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | -65.557,15 | | | | 65.557,15 | | |
| 4 Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltsrechts | | 0,00 | | | | | | 0,00 |
| 5 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses | | 0,00 | | | | 0,00 | | |
| 6 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses | 0,00 | 0,00 | | | | | | |
| 7 Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 | | | | | | 0,00 | |
| 8 Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | 0,00 | | | | | | 0,00 | |
| 9 Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses | | 0,00 | | | | | 0,00 | |
| 10 Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses des Haushaltsjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | | | |
| 11 Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrags mit dem Basiskapital | | | | | 0,00 | | | 0,00 |
| 12 Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital | 0,00 | | | | | | | 0,00 |
| 13 vorläufige Endbestände | | | | | | 65.557,15 | 0,00 | -65.557,15 |
| 14 Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 4 GemHVO | | | | | | -65.557,15 | 0,00 | 65.557,15 |
| 15 Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz | | | | | | | | |
| 16 Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklagen und des Fehlbetragsvortrags | | 0,00 | 0,00 | 0,00 | | 0,00 | 0,00 | 0,00 |

2. Das ordentliche Ergebnis in Höhe von 65.557,15 EUR wird in die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses eingestellt.

3. Sogleich wird die Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses in das Basiskapital umgebucht.